

„Das größte Problem für den Handel ist die Wettbewerbsverzerrung“

Die Handelsplattform ITscope hat mit Bernd Prütting, dem Geschäftsführer der Mediacom IT Distribution, zum Thema Urheberrechtsabgabe gesprochen. Der Channelexperte appelliert vor allem an die Politik, klarere und gerechtere Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

ITscope: Mediacom ist als auf ITscope.com gelisteter Spezialdistributor im Bereich Speichermedien und Supplies naturgemäß besonders vom Thema Urheberrechtsabgabe betroffen. Sind in den Mediacom Händlereinkaufspreisen sämtliche Urheberrechtsabgaben eingepreist?

Prütting: Selbstverständlich agieren wir rechtskonform und bieten unseren Kunden die Sicherheit, alle Kriterien der Urheberrechtsabgaben zu erfüllen.

Ist Mediacom Mitglied der BITKOM oder eines anderen entsprechenden Verbands und dürfen wir diese Information unseren Fachhändlern mitteilen? Nehmen Sie an einem Gesamtvertrag teil?

Aktuell sind wir kein Mitglied, da dies nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Thema Urheberrechtsabgaben steht.

Kann ich als Fachhändler sicher sein, dass keinerlei Nachforderungen seitens der ZPÜ auf mich zukommen, wenn ich bei Mediacom bestelle?

Ein ganz klares „Ja“. Diesbezüglich sind unsere Kunden entsprechend geschützt. Grundsätzlich sind wir der Rechtsauffassung, dass Händler, die bei deutschen Distributoren kaufen, keinerlei Abgaben bezahlen müssen, sofern auch der Warenfluss aus einem deutschen Lager erfolgt. Als deutscher Händler kann ich mich darauf berufen, dass derjenige, der die Ware in Deutschland in Verkehr bringt, in vollem Umfang haftet.

Aber laut Gesetz, d.h. nach §54b Absatz 3, bin ich als Händler doch nur dann rechtssicher unterwegs, wenn mein Distributor Teilnehmer eines Gesamtvertrages (z.B. über die BITKOM) ist, oder wenn ich halbjährlich eine komplette Aufstellung meiner relevanten Einkäufe mit Bezugsangabe der ZPÜ mitteile?

Aus der Praxis heraus kann ich bestätigen, dass die ZPÜ regelmäßig einzelne Händler auffordert, die Bezüge der letzten 6 Monate zu melden. Insbesondere bei großen Distis und Etailern ist das naturgemäß regelmäßig der Fall. Durch eine möglichst engmaschige Abfrage der Vorlieferanten soll natürlich verhindert werden, dass sich einzelne Marktteilnehmer der Abgabepflicht entziehen. Insofern gilt: Wer als deutscher Händler bei einem deutschen Wiederverkäufer kauft, und auf Anfrage die geforderten Aufstellungen der ZPÜ liefert, muss keine Abgaben bezahlen.

Haben Sie für Kunden in anderen Ländern, z.B. Österreich, gesonderte Preislisten, da die UHG Situation dort eine andere ist?

Als Distributor sind wir natürlich auch in anderen Ländern aktiv. Dort gelten jeweils andere Bestimmungen, die in lokalen Preislisten berücksichtigt sind, z.B. sind in Österreich unserer Erkenntnis nach die Urheberrechtsabgaben mit der Umsatzsteuer verknüpft.

Derzeit muss der IT-Handel damit leben, dass viele Tarife zur Disposition stehen – es sind ja in vielen Bereichen Klagen anhängig bzw. es laufen Verfahren. Wie lange wird sich das Ihrer Meinung nach noch hinziehen bis Klarheit/Rechtssicherheit herrscht, und was ist das größte Problem der gegenwärtigen Lage für den Handel?

Das größte Problem für den Handel, ja sogar der deutschen IT-Branche ganz allgemein ist, dass die deutschen Regelungen zur Urheberrechtsabgabe eine gewaltige Wettbewerbsverzerrung erzeugen: Endkunden können z.B. in anderen europäischen Ländern einkaufen und die Urheberrechtsabgabe effektiv umgehen, d.h. deutsche Händler und Distributoren stehen im Wettbewerb mit ausländischen Lieferanten, die Preise ohne Urheberrechtsabgabe darstellen.

Aus unserer Sicht ist es unverständlich, dass die Politik hier nicht schon längst eingeschritten ist und für Klarheit gesorgt hat, gerade in einer so wichtigen Branche. Der Idealzustand wäre eine EU-weit einheitliche Regelung – das Padavan-Urteil des EUGH könnte hier ein erster kleiner Anfang sein – da aber die Interessenverbände der Urheber auch jeweils national organisiert sind, ist nicht davon auszugehen, dass sich hier in nächster Zeit etwas tut. Wenn man daran denkt, dass die derzeit laufenden Gerichtsverfahren bis zum EUGH durchgeführt werden, könnte sich das ganze Thema jedenfalls noch bis 2018 hinziehen.

Was empfehlen Sie den Fachhändlern in dieser Situation?

Wir können nur jedem Fachhändler eindringlich empfehlen, betroffene Produkte nur bei deutschen Distributoren zu beschaffen, deren Logistik sich auch im Inland befindet. Nur dann sind sie vor Nachforderungen geschützt.

Wir bedanken uns herzlich für das Interview.

Über die ITscope GmbH

Die Karlsruher ITscope GmbH stellt mit der Web-Plattform ITscope.com einen einzigartigen Marktplatz für Fachhändler, Systemhäuser, Distributoren und Hersteller der ITK-Branche bereit. Auf ITscope.com können alle am ITK-Markt beteiligten Unternehmen mit einer einfachen Registrierung über 1,5 Millionen Produkte bei über 190 der wichtigsten deutschen und europäischen Lieferanten direkt bestellen.

Ansprechpartner für Presse-Fragen:

Benjamin Mund

Email: presse@itscope.de

Tel.: 0721/627376-0